

Liebe Kolleg*innen,

auch zum Aushang

am 10.04.2021 trat **die neue Ausführungsvorschrift Lehrerbeurteilung (AV LB)** in Kraft. Sie soll laut der Senatsbildungsverwaltung als „*Grundlage für sachgerechte Personalentscheidungen unter Wahrung des Leistungsgrundsatzes*“ dienen.

Zeit wurde es, war doch die alte AV längst ausgefallen. Doch gilt das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ hier aus Sicht des Personalrats nicht. Unsere noch während ihres Entstehungsprozesses vorgetragenen **Verbesserungsvorschläge wurden leider nicht berücksichtigt**.

Auf den ersten Blick ändert sich am Prinzip der AV LB nur wenig. Wie bisher werden **alle 5 Jahre Regelbeurteilungen** erstellt. Die Notenskala, nun mit Zwischennoten, bleibt erhalten. Doch gilt die AV LB nun **auch für Tarifbeschäftigte**. Es soll **umfassender** und **mehr denn je** beurteilt werden:

Die Beurteilungspflicht wird nunmehr auf alle Kolleg*innen, die **älter als 50 Jahre** sind, ausgedehnt. Nur wenn beide Seiten – die beurteilende Schulleitung und der oder die betreffende Kolleg*in – übereinstimmen, dass beide eine Beurteilung für überflüssig halten, wird darauf verzichtet.

Neu ist: Wer seine dienstliche Tätigkeit für mindestens ein Jahr unterbricht, z.B. für ein **Sabbatical**, eine **Abordnung** oder **Beurlaubung**, muss sich jetzt im Vorfeld **zusätzlich beurteilen** lassen.

Anlassbeurteilungen, z.B. für eine Bewerbung, werden künftig verlangt, **selbst wenn die ohnehin alle 5 Jahre fällige Regelbeurteilung noch gilt**.

Überflüssig erscheint, dass neuerdings eine „**Befähigungseinschätzung**“ durch die Beurteiler*innen erfolgen muss, **auch wenn die Lehrkraft aktuell gar keine Bewerbung eingereicht** hat (!).

Neu ist weiter, dass eine **Anlassbeurteilung aus den Regelbeurteilungen entwickelt** werden soll. Was das in der Praxis bedeutet, ist unklar – trotzdem muss ab jetzt jede Anlassbeurteilung zusätzlich gefertigt werden.

Bedenklich finden wir, dass dabei nun **auch Beurteilungsbeiträge sog. „Dritter“** einfließen sollen. Wer diese „Dritten“ sein könnten, wird nicht ausgeführt. Als Beispiel werden nur **ehemalige Vorgesetzte** genannt. Wir vermuten, dass künftig auch

Fachleiter*innen zur Beurteilung ihrer Kolleg*innen herangezogen werden sollen. Dies trägt gewiss nicht zur Motivation in den Kollegien bei – wohl auch nicht immer zum Schulfrieden.

Besonderes Engagement (Fortbildungen, Tätigkeiten als Fachberater*in, Prüfer*in, Dozent*in, AG-Leiter*in etc.) **fließt nicht mehr automatisch in die Dienstliche Beurteilung** ein - die Beschäftigten müssen dies **im Einzelfall einfordern!**

Eine faire Beurteilung kann nur stattfinden, wenn vor dem Beurteilungsprozess alle Beteiligten alle Kriterien kennen. Alle Lehrkräfte sind gewohnt, tagtäglich mit Sorgfalt und Transparenz dutzende Schüler*innen anhand kompetenzorientierter Kriterien zu beurteilen. **Wo aber bleiben die kompetenzorientierten Kriterien für Beschäftigte?**

Zudem dürfte es nur wenig motivierende Wirkung entfalten, dass gemäß der neuen Strategie der Senatsbildungsverwaltung **die Note 3 als Standardnote für „normale“ Kolleg*innen** definiert wird.

Alle Noten, die von der Standardnote 3 abweichen, vor allem die Noten 1 und 2, müssen ab sofort detailliert begründet werden. **Die geforderte detaillierte Begründung jeder besseren Note** aber belastet den ohnehin überfrachteten Schulalltag der Beurteiler*innen weiter. Am einfachsten wird es für sie also künftig sein, die Note 3 zu vergeben.

Genau diese Note, das wagen wir zu prognostizieren, wird für die vielen Lehrkräfte, die den Schwerpunkt ihrer Arbeit immer noch auf guten Unterricht legen, keine befriedigende Note sein. Wertschätzung für engagierte, auf guten Unterricht fokussierte Lehrkräfte sieht anders aus.

Zudem dürfte sich dieser Beurteilungsmodus für unsere Berliner Kolleg*innen **im direkten Vergleich mit Kolleg*innen aus anderen Bundesländern nachteilig** auswirken.

Sollten Sie **also zukünftig dienstlich beurteilt werden** oder **wird Ihnen eine Dienstliche Beurteilung überreicht**, empfehlen wir, sich **bei Fragen im Vorfeld**, spätestens, **bevor Sie etwas unterschreiben**, an den Personalrat zu wenden. Wir beraten Sie gerne.

Ihr Personalrat